

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf am Dienstag, dem 28.04.2009, im Hotel Seeblick, Norddorf.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:15 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker
Herr Klaus-Gustav Düsterhöft
Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse
Herr Heinrich Johannsen jun.
Herr Peter Koßmann
Herr Reinhard Melcher
Herr Arne Schnoor

Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens
Herr Raimund Neumann
Herr Flemming Rohlmann

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jens Quedens

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung
- 3 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 19.03.2009 (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Informationen
- 6 . Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Wittdün
- 6.1 . Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wittdün "Ortslage West"
- 6.2 . Entwurf einer Satzung der Gemeinde Wittdün über die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4
- 7 . Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Norddorf für einen Bereich beiderseits der Straße Bräätln (Hotelstandort ual Öömrang Wiartshüs). -Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: Nord/000012
- 8 . Zuschuss für Werbemittel für die AmrumTouristik
- 9 . Beschluss Luftgutachten "Nordseeheilbad"
- 10 . Übertragung der Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz auf das Amt Föhr-Amrum

- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung**
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der TO wird festgestellt.
- 3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 19.03.2009 (öffentlicher Teil)**
Die Niederschrift über die Sitzung am 19.03.2009 (öffentlicher Teil) wird festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es wird bemängelt, dass die Mülltonnen im Ort schon ab 5.30 Uhr geleert werden.
Es werden mehrere Möglichkeiten zur Abhilfe erörtert.
Bgm. Koßmann wird in der Angelegenheit ein Gespräch mit Herrn Aue führen.

5. Informationen

GV Johannsen teilt mit, dass in der Sitzung des Amtsausschusses am 13.05.09 über die „Amtsverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige Emissionen“ beraten wird.
Die Ruhezeiten sind danach von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und 20:00 bis 8:00 Uhr.

In der Zeit vom 27.-31. Juli wird wieder ein Info-Stand der NAB in der Fußgängerzone aufgestellt.

GV Decker berichtet, dass er an der Deichschau teilgenommen hat. Es wurden die Wittdüner Uferschutzmauer auf der Nordseite, der Deich in Steenodde, das Kliff in Nebel, das Haus des Gastes in Nebel und der Kiepsand in Norddorf begutachtet.

Bgm. Koßmann berichtet, dass das Lesezimmer nun fertiggestellt ist.

Beim Neubau des Wartepavillons „Haltstelle Norddorf-Mitte“ ist es zu Verzögerungen gekommen, die Fa. hat jedoch eine Entschädigung zugesagt.

Die Markierung auf dem Parkplatz soll erneuert werden.

6. Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Wittdün

6.1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wittdün "Ortslage West"

Die GV nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wittdün „Ortslage West“ ohne Stellungnahme zur Kenntnis.

6.2. Entwurf einer Satzung der Gemeinde Wittdün über die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4

Die GV nimmt den Entwurf einer Satzung der Gemeinde Wittdün über die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 ohne Stellungnahme zur Kenntnis.

7. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Norddorf für einen Bereich beiderseits der Straße Bräätlun (Hotelstandort ual Öömrang Wiartshüs). -Aufstellungsbeschluss-Vorlage: Nord/000012

Beschluss:

- 1.) Für den Bereich beiderseits der Straße Bräätlun (Hotelstandort „Ual Öömrang Wiartshüs“) wird der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Norddorf aufgestellt.
Es werden die folgenden Planungsziele verfolgt:
Überplanung des bestehenden Hotelstandortes als Sondergebiet -Hotel- unter Beibehaltung der Bebauung durch ein Einzelhaus in offener Bauweise.
Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudes als Einzelhaus in offener Bauweise mit einer Grundfläche von max. 180 qm im nördlichen Bereich des Flurstückes 386/51, unmittelbar anschließend an den bestehenden Bauzusammenhang, sowie Festsetzung dieses Grundstücksteils als Sondergebiet Hotel mit Bindung an den bestehenden Hotelstandort.
Zulassung einer dem Beherbergungsbetrieb zugeordneten Wohnung für den Betriebsinhaber in angemessener Größe.

Vorgabe der Höhenentwicklung der Neubebauung.

Abgrenzung des baulich nicht genutzten Teils des Grundstückes 386/51 gegenüber der freien Landschaft durch Erd-Sodenwälle.

- 2.) Auf die Änderung des Flächennutzungsplanes wird verzichtet, da die dortige Bauflächendarstellung nur geringfügig überschritten wird.
- 3.) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 4.) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planergruppe 75 beauftragt werden. Mit der Erstellung des Umweltberichtes wird die UAG (Umweltplanung und -audit GmbH) beauftragt.
- 5.) Die Finanzierung der Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und des Umweltberichtes werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Norddorf und dem Eigentümer des Hotels geregelt. Der Vertrag wird der Gemeindevertretung vor dem Abschluss vorgelegt.
- 6.) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
- 7.) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in einer öffentlichen Informationsveranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Christoph Decker

8. Zuschuss für Werbemittel für die AmrumTouristik

M. Hoff und Chr. Johannsen von der AT erläutern die derzeit vorgesehenen Werbekampagnen und Marketingaktionen. Aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise ist mit einem Rückgang der Gästezahlen zu rechnen. Um der zu erwartenden negativen Entwicklung zeitnah antizyklisch entgegenzuwirken wird um eine Erhöhung des Marketingbudgets gebeten.

Die GV beschließt einstimmig, einen einmaligen Betrag in Höhe von 10.000,-- € in einen Sonderfond für Sofortmaßnahmen der AT zu zahlen.

9. Beschluss Luftgutachten "Nordseeheilbad"

Das Luftgutachten muss schnellstmöglichst in Auftrag gegeben werden, da sonst der Kurortstatus erlischt. Die Kosten für alle drei Gemeinden würden sich auf ca 16.000€ belaufen.

Die GV beschließt einstimmig, die ATF zu beauftragen für alle 3 Gemeinden das Luftgutachten einzuholen.

10. Übertragung der Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz auf das Amt Föhr-Amrum

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz werden von den Gemeinden gemäß § 27 Absatz 2 dieses Gesetzes als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen. Die Zuständigkeit liegt somit bei der Gemeinde und nicht beim Amt.

Dies stellt einen Unterschied zu der vormaligen Regelung in der Landesverordnung über das Leichenwesen dar, wonach es sich um eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt und damit bereits automatisch die Zuständigkeit des Amtes begründet war.

Um die Zuständigkeit des Amtes zu begründen, bedarf es jetzt eines Übertragungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung auf das Amt. Die Übertragung beruht auf § 5 Absatz 1 der Amtsordnung, wonach Gemeinden gemeinsam Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen können.

Die GV beschließt einstimmig:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum überträgt gemäß § 5 Absatz 1 der Amtsordnung die Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz auf das Amt Föhr-Amrum.

Peter Koßmann
Bürgermeister

Flemming Rohlmann
Protokoll